

Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 01/01/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:0611-75 2967

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- **Bezeichnung der Statistik:** Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe
- **Berichtszeitraum:** Monat
- **Periodizität:** monatlich
- **Räumliche Abdeckung:** Deutschland, Bundesländer
- **Grundgesamtheit:** Die Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe ist eine Totalzählung. Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2, 42.1, 42.2, 43.1 und 43.9 der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008.
- **Rechtsgrundlagen:**
 - Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 21. März 2002 in der jeweils geltenden Fassung.
 - Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken
 - Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz - VwDVG) in der jeweils geltenden Fassung.
- **Geheimhaltung:** keine, da nur Veröffentlichung von Indizes und Veränderungsraten auf Basis aggregierter Daten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- **Erhebungsinhalte:** Beschäftigte und Umsatz.
- **Zweck der Statistik:** Kurzfristige Beurteilung der konjunkturellen Lage im Bauhauptgewerbe.

3 Methodik

Seite 8

- **Art der Datengewinnung:** Die Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe ist eine Totalzählung. Die Ergebnisse aus dem Monatsbericht im Bauhauptgewerbe für Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr Beschäftigten werden mit Verwaltungsdaten um die Angaben für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ergänzt. Es werden also Primär- und Sekundärdaten kombiniert.
- **Erhebungsinstrumente:** Online-Befragung nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (IDEV). In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Verwaltungsdaten (Umsatz- und Beschäftigtendaten) stammen von den Finanzverwaltungen und der Bundesagentur für Arbeit.
- **Berichtsweg:**
 - Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter (Auskunftspflichtiger > Statistisches Landesamt > Statistisches Bundesamt).
 - Die Verwaltungsdaten werden von den Finanzverwaltungen (Umsatz) und der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigte) übermittelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- **Genauigkeit:** Die qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit ist aufgrund der gewählten Methode - Mixmodell mit Totalzählungscharakter - hoch.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- **Aktualität und Pünktlichkeit:** Die Bundesergebnisse der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe liegen ca. 10 Wochen nach Ende des Monats vor und werden pünktlich zu t+70 veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Die räumliche Vergleichbarkeit der Angaben zur Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe ist für Deutschland und die Bundesländer gegeben.

• **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Die zeitliche Vergleichbarkeit der Angaben der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe ist gegeben.

7 Kohärenz

Seite 10

- **Statistikübergreifende Kohärenz:** Abweichungen zu den Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. durch unterschiedliche Erhebungszwecke und unterschiedliche Definitionen bei den Merkmalen und / oder statistischen Einheiten (z.B. Betriebs- oder Unternehmenserhebung, siehe auch 1.1 und 1.2) begründet, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse und ihrer Qualität zwischen diesen Statistiken nicht möglich ist. Unterschiede zur Handwerksberichterstattung lassen sich darauf zurückführen, dass für die Handwerksberichterstattung ausschließlich Verwaltungsdaten herangezogen werden und nur auf Handwerksunternehmen abgestellt wird (Unternehmens- gegenüber Betriebskonzept).
- **Statistikinterne Kohärenz:** Die Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe sind statistikintern kohärent.
- **Input für andere Statistiken:** Die Daten der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe fließen in die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Zusätzlich fließen die Ergebnisse ein in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an Eurostat gemäß EU-Konjunkturstatistikverordnung.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- **Publikation:** Im Wirtschaftsbereich "**Bauen**" auf den Internetseiten von www.destatis.de und dem [Statistik-Portal](#); [GENESIS-Online Datenbank](#).
- **Kommunikation:** baubericht@destatis.de.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Das Bauhauptgewerbe ist geprägt durch eine Vielzahl von kleinen Betrieben, die in der Summe eine wichtige Rolle für die Darstellung der konjunkturellen Entwicklung spielen. Um diese wichtige Gruppe ebenfalls mit in die Betrachtung zu nehmen, werden die Daten des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe, der lediglich Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen erfasst, um Verwaltungsdaten für die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ergänzt. Die Verwaltungsdaten umfassen Umsatzdaten der Finanzverwaltungen und Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit. Das Ergebnis dieses so genannten Mixmodells entspricht praktisch einer Totalzählung. Die Anwendung des Mixmodells zielt darauf ab, die Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Bauhauptgewerbe zu vervollständigen und damit die Aussagefähigkeit, Relevanz und Belastbarkeit der Ergebnisse zu verbessern.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe ist eine Totalzählung. Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 (Bau von Gebäuden), 42.1 (Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken), 42.2 (Leitungstiefbau und Kläranlagenbau), 43.1 (Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten) und 43.9 (Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten) der NACE Rev. 2 bzw. der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Er wird zurzeit bei rund 9 500 Betrieben des Bauhauptgewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen durchgeführt. Maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des Vorjahres.

- Aus Verwaltungsdaten werden Angaben zum Umsatz und den Beschäftigten für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten gewonnen. Die Ergänzung um Verwaltungsdaten für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten führt praktisch zu einer Totalzählung für die Merkmale Beschäftigte und Umsatz.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

In der Primärerhebung werden bauhauptgewerbliche Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr Beschäftigten befragt.

Für alle anderen Betriebe des Bauhauptgewerbes werden Verwaltungsdaten der Oberfinanzdirektionen und der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Hierbei handelt es sich zum einen um Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen (Finanzverwaltungen) und zum anderen um Daten zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten aus den Übermittlungen der Betriebe an die Bundesagentur für Arbeit gemäß Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe erfasst jeweils einen Monat. Die Datenreihe beginnt mit dem Monat Januar 2010.

1.5 Periodizität

Die Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe wird monatlich erstellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 21. März 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

- Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, in der jeweils geltenden Fassung

- Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz - VwDVG) in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Eine Geheimhaltung der aggregierten konjunkturstatistischen Ergebnisse ist nicht erforderlich, da Indizes und Veränderungsraten nur für die gemessen am Umsatz bedeutendsten Wirtschaftszweige der WZ 2008 veröffentlicht werden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Nutzung von Geheimhaltungsverfahren entfällt, da eine Geheimhaltung der aggregierten Indizes und Veränderungsdaten nicht erforderlich ist (Kurzfassung Punkt 1, sowie 1.7.1)

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Stellen im Prozess der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt.

Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Zusätzlich werden im "Monatsbericht im Bauhauptgewerbe" Maßnahmen von Arbeitsgruppe "Baustatistiken" (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) zur Qualitätssicherung vorbereitet, auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Der "Monatsbericht im Bauhauptgewerbe" ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt führt die gewählte Erhebungsmethode in der Statistik zu qualitativ hochwertigen Ergebnissen bei gleichzeitig geringer Belastung der Auskunftspflichtigen, insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

• **Primärstatistisch** ("Monatsbericht im Bauhauptgewerbe"):

- Die Zuordnung der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit (entsprechend der WZ 2008) erfolgt aufgrund von Angaben aus der "Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe".
- Umsatz im Berichtsmonat (ohne Umsatzsteuer, in vollen Euro).
- Tätige Personen am letzten Tag des Berichtsmonats (Anzahl).

• **Sekundärstatistisch** (Verwaltungsdaten):

- Hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit.
- Lieferungen und Leistungen (steuerpflichtige sowie umsatzsteuerfreie Umsätze) im Berichtsmonat - Umsätze von Unternehmen innerhalb umsatzsteuerlicher Organschaften werden unter Verwendung der jährlichen Schätzwerte aus dem Unternehmensregister aufgeteilt.
- Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe liegt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich "Baugewerbe" erstreckt sich über den Abschnitt F bzw. über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008. Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 "Bau von Gebäuden", 42.1 "Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken", 42.2 "Leitungstiefbau und Kläranlagenbau", 42.9 "Sonstiger Tiefbau", 43.1 "Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten" und 43.9 "Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten".

Weitere Hinweise dazu: [Klassifikationen im Destatis-Internetangebot](#)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Bei der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe werden die Umsatzdaten beziehungsweise die Anzahl der tätigen Personen der Primärerhebung um Verwaltungsdaten (Umsatzdaten der Finanzverwaltung, Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit) für die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ergänzt. Das Ergebnis dieses so genannten Mixmodells entspricht praktisch einer Totalzählung.

Merkmal Umsatz:

- Primärstatistisch ("Monatsbericht im Bauhauptgewerbe"):

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer), einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Verkaufsgesellschaften, an denen die Firma beteiligt ist. Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, der Eigenverbrauch sowie die private Nutzung von firmeneigenen Sachen mit ihrem buchhalterischen Wert. Preisnachlässe und der Wert der Retouren sind von den fakturierten Werten abzusetzen. Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern beziehungsweise Ertragszinsen.

- Sekundärstatistisch ("Verwaltungsdaten"):

Die nachgewiesenen Umsätze umfassen die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Unternehmen. Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Unternehmen des Bauhauptgewerbes umfassen nicht nur den baugewerblichen Umsatz, sondern auch außerordentliche und betriebsfremde Erträge. Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den Finanzbehörden zusammen mit den Angaben zur Umsatzsteuerstatistik, die im Rahmen des Umsatzsteuer- Vorauszahlungs- und Voranmeldungsverfahrens (UVV) monatlich bzw. vierteljährlich anfallen, an die amtliche Statistik übersandt.

Merkmal Beschäftigte:

- Primärstatistisch ("Monatsbericht im Bauhauptgewerbe"):

Tätige Personen bezeichnet die Summe der tätigen Inhaber, der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (mit mindestens 55 Stunden im Monat) und der abhängig Beschäftigten.

Dazu zählen auch Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, sowie Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter und Winterausfallgeldempfänger. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat, Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen, ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr) sowie Empfänger von Vorruhestandsgeld zählen nicht zu den tätigen Personen.

- Sekundärstatistisch ("Verwaltungsdaten"):

Die Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit enthält die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte fehlen in den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Die an die amtliche Statistik gemeldeten Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (i.d.R. an die zuständigen Krankenkassen) bzw. stammen aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte.

2.2 Nutzerbedarf

Die Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe liefert wichtige Daten zur Konjunktur der [baugewerblichen Wirtschaftszweige](#). Sie stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.

Nutzer der Daten sind baugewerbliche Unternehmen, Ministerien, Bau-/Wirtschaftsverbände, Deutsche Bundesbank, Eurostat, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Änderungen in den Rechtsgrundlagen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in

Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten stammen die Daten aus dem Verwaltungsdatenspeicher. Der Verwaltungsdatenspeicher beinhaltet die Datenlieferungen der Finanzverwaltungen (Umsatzdaten) und der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtendaten) an die amtliche Statistik. Angaben zum Umsatz und den Beschäftigten für Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen werden aus der Primärerhebung (Monatsbericht im Bauhauptgewerbe) übernommen. Diese Kombination von Verwaltungsdaten und Primärerhebung wird als Mixmodell bezeichnet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

• **Primärstatistisch** ("Monatsbericht im Bauhauptgewerbe"):

Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist dezentral organisiert. Die Gestaltung des Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmt. Grundlage für die Erstellung des Berichtskreises ist die Zahl der tätigen Personen (20 und mehr), die jährlich Ende Juni durch die auskunftspflichtigen Betriebe in der jährlichen Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe gemeldet werden. Die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten (Betriebe) melden nach § 11a BStatG elektronisch über das Online-Meldeverfahren IDEV an die Statistischen Ämter der Länder. Von den Statistischen Landesämtern werden die Ergebnisse nach einer Einzelfall-/Plausibilitätsprüfung an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

• **Sekundärstatistisch** (Verwaltungsdaten):

Auf die Gewinnung der genutzten Daten der Oberfinanzdirektionen und der Sozialversicherungsträger hat das Statistische Bundesamt keinen Einfluss. Zumeist erfolgt die Meldung an diese Einrichtungen online.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Für den Erhebungsteil ("Monatsbericht im Bauhauptgewerbe") werden die Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht ermittelt werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorperiodenwerten geschätzt. Betriebe, die nicht rechtzeitig melden, werden mit Hilfe einer Antwortausfallschätzung dem Gesamtergebnis zugerechnet. Die Statistischen Ämter der Länder übersenden nach der Aufbereitung der Ergebnisse ihre Daten an das Statistische Bundesamt. Diese Daten der Erhebung für Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr Beschäftigten werden um die Verwaltungsdaten für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ergänzt und für ausgewählte Wirtschaftszweige zu Bundes- und Länderergebnissen aggregiert.

Aufgrund von Besonderheiten bzw. Unterschieden der Definitionen und damit des Niveaus im Ausgangsmaterial von Erhebungsdaten einerseits und Verwaltungsdaten andererseits ist eine absolute Ergebnisdarstellung nicht sinnvoll möglich. Dies betrifft vor allem die unterschiedliche Abgrenzung des Umsatzes (steuerbarer Umsatz vs. Gesamtumsatz) und der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vs. tätige Personen insgesamt) in beiden Datenquellen. Da die Ermittlung von monatlichen und jährlichen Veränderungsdaten vom absoluten Merkmalsniveau jedoch weitestgehend unabhängig ist, werden die Ergebnisse in Form von Messzahlen bzw. Indizes und Veränderungsdaten veröffentlicht.

Eine Hochrechnung für das Mixmodell entfällt, da alle Betriebe des Bauhauptgewerbes berücksichtigt werden (Totalzählung).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- oder Saisonbereinigung wird nicht durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Belastungsaufwand fällt allein für den primärstatistischen Teil ("Monatsbericht im Bauhauptgewerbe") der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe an. Die Belastung der Betriebe ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen; die Beantwortung der Fragen kann größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden. Auch die Abschneidegrenze der befragten Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr Beschäftigten führt zu einer Begrenzung der Zahl der Auskunftspflichtigen (ca. 11 % aller Betriebe im Bauhauptgewerbe). Der Beantwortungsaufwand für die monatlich ca. 9 500 befragten Betriebe wurde mit 3,208 Millionen Euro für das Jahr

2021 ermittelt. Bei der Übernahme der Angaben zu den Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten aus dem Verwaltungsdatenspeicher fällt kein zusätzlicher Beantwortungsaufwand an.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse entsprechen auf Bundesebene vollständig den statistischen Anforderungen. Durch die Kombination von Primär- und Verwaltungsdaten hat diese Konjunkturstatistik den Charakter einer Totalzählung.

Für die Daten aus der Erhebung gilt, dass die Genauigkeit der Ergebnisse insbesondere aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch eingestuft werden kann. Über eine Antwortausfallschätzung werden nach einem bewährten Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig eingegangene Meldungen von Betrieben von den Statistischen Ämtern der Länder imputiert.

Auch die Qualität und Genauigkeit der Verwaltungsdaten entsprechen den statistischen Anforderungen der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe. Als Defizite der Verwaltungsdaten gelten die definitorischen Unterschiede zu den ausgewiesenen Merkmalen Umsatz und Beschäftigte. Die Genauigkeit kann aber auch hier als hoch eingeschätzt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler entfallen, da diese Statistik alle Einheiten des Bauhauptgewerbes erfasst (Totalzählung).

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

• **Verzerrungen durch fehlerhafte Zuordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit:** Im Rahmen der Verwaltungsdatenverwendung ist insbesondere die korrekte Zuordnung von Einheiten gemäß ihrer hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit von Bedeutung. Bei der Aufbereitung der Verwaltungsdaten wird über eine Verknüpfung mit dem Unternehmensregister für jede Einheit (falls möglich) der aktuelle Wirtschaftszweig aus dem Unternehmensregister übernommen. Mögliche Fehlerquellen stellen eine fehlerhafte Zuordnung von Einheiten gemäß ihrer hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit sowie Ungenauigkeiten im Schätzverfahren für Umsätze im Falle von steuerlichen Organschaften dar.

• **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Die Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe beinhaltet außer der Wirtschaftszweiguordnung ausschließlich die beiden Merkmale "Umsatz" und "Beschäftigte". Zu den so genannten echten Antwortausfällen (Primärerhebung) gehören prinzipiell Antwortausfälle von Betrieben, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Bei Fehlen einzelner Daten aus der Primärerhebung erfolgt eine fachgerechte Schätzung. Die Anzahl der Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten ist jedoch gering. Bezüglich der Verwaltungsdaten erfolgt eine getrennte Aufbereitung. Hier sind Antwortausfälle ebenfalls möglich, jedoch nicht quantifizierbar.

• **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben in der Primärerhebung ("Monatsbericht im Bauhauptgewerbe") verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorperioden vergleicht, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und nach Rückfrage bei der meldenden Einheit korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für den aktuellen Monat erfolgt grundsätzlich eine Revision der sechs vorhergehenden Monate. Diese Revisionen erfolgen aufgrund einer geänderten Datenlage, z. B. durch Nachmeldungen im Rahmen der Umsatzsteuer im Verwaltungsdatenspeicher.

4.4.2 Revisionsverfahren

Bei den Umsätzen wie auch bei den Beschäftigtenzahlen aus den Verwaltungsdatenquellen werden die Werte erst 180 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats als endgültig angesehen. Die Daten der Primärerhebung gelten mit Abschluss des jeweiligen Berichtsmonats als endgültig.

4.4.3 Revisionsanalysen

Erste Untersuchungen zeigen, dass sich die Revisionsdifferenzen zwischen den erstmalig (und damit vorläufig) und endgültig veröffentlichten Ergebnissen in einem statistisch gesehen vertretbaren Ausmaß bewegen. Die Aussagen zur generellen konjunkturellen Entwicklung werden hierdurch nicht verzerrt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundes- und Länderergebnisse liegen ca. 10 Wochen nach Ende des Monats vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse liegen pünktlich zum Veröffentlichungstermin (t+70) vor ([siehe Veröffentlichungskalender](#)).

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Ziel der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe ist die Bereitstellung von Angaben über die kurzfristige Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung aller Betriebe des Bauhauptgewerbes. Die Methode ist daher vorrangig so konzipiert, dass die absoluten Merkmalswerte als Grundlage der Berechnung von Veränderungen gegenüber dem Vormonat dienen. Eine Veröffentlichung dieser absoluten Merkmalswerte ist nicht sinnvoll (siehe 3.3) und erfolgt daher nicht.

Die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland und die Bundesländer ist gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eine zeitliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland und die Bundesländer ist gegeben. Die Zeitreihen der Daten liegen ab Januar 2010 vor.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Merkmale der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Insbesondere ergeben sich Unterschiede zu den Strukturserhebungen im Bauhauptgewerbe (Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe, Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes, Kostenstrukturserhebung im Bauhauptgewerbe und Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe) bezogen auf den Berichtszeitraum, die Methodik (z.B. Betriebs- oder Unternehmenserhebung, siehe auch 1.1 und 1.2) und die Zielsetzung der Erhebungen. Strukturserhebungen haben dabei das Ziel, eine detaillierte Momentaufnahme zu schaffen und die Struktur im Bauhauptgewerbe abzubilden, während die Konjunkturstatistik auf die Beobachtung der kurzfristigen Entwicklung der Wirtschaft abzielt.

Unterschiede zur Handwerksberichterstattung lassen sich darauf zurückführen, dass für die Handwerksberichterstattung ausschließlich Verwaltungsdaten herangezogen werden und nur auf Handwerksunternehmen abgestellt wird. Des Weiteren werden die Betriebe im Baugewerbe nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige abgegrenzt (s. o.). Diese Klassifikation liegt im Unternehmensregister sowie in den Meldungen der Bundesagentur für Arbeit und den Oberfinanzdirektionen monatlich aktualisiert vor. Die Handwerkskennzeichnung wird dagegen nur einmal jährlich von den Handwerkskammern geliefert und den Berichtseinheiten zugeordnet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe sind statistikintern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse dieser Konjunkturstatistik fließen in die Rechensysteme der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Länder und des Bundes ein. Zusätzlich fließen die Ergebnisse ein in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an Eurostat gemäß EU-Konjunkturstatistikverordnung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Für diese Statistik wurde bis 2022 monatlich eine Pressemitteilung mit den Ergebnissen für den jeweiligen Monat eines Jahres veröffentlicht. Diese sind auch auf der [Destatis-Homepage](#) einsehbar.

Veröffentlichungen

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe werden zusätzlich zur GENESIS-Online Datenbank auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) veröffentlicht.

Online-Datenbank

Die Ergebnisse stehen allen Nutzern in der Datenbank [GENESIS-Online \(44151-0001\)](#) des Statistischen Bundesamtes in Form von Zeitreihen kostenlos zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Es werden keine Mikrodaten (Einzeldatensätze) zur Verfügung gestellt.

Sonstige Verbreitungswege

Statistisches Bundesamt

Referat E24, Konjunktur des Baugewerbes

65180 Wiesbaden

Tel: 0611-75 2967

E-Mail: baubericht@destatis.de

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Baugewerbestatistiken geben die [Erläuterungen zu den Statistiken](#), die vom Statistischen Bundesamt angeboten werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Daten der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe werden in der Regel am 10. eines jeden Monats veröffentlicht. Fällt der 10. auf einen Feiertag oder ein Wochenende ist die Veröffentlichung entsprechend am davorliegenden Arbeitstag.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der [Veröffentlichungskalender](#) ist auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zugänglich.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe werden in der Datenbank [GENESIS-Online \(44151-0001\)](#) veröffentlicht und sind frei und zeitgleich für alle Nutzer zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Das Bauhauptgewerbe ist geprägt durch eine Vielzahl von kleinen Betrieben, die in der Summe eine wichtige Rolle für die Darstellung der konjunkturellen Entwicklung spielen. Um diese wichtige Gruppe ebenfalls mit in die Betrachtung zu nehmen, werden die Daten des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe, die lediglich Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen erfasst, um Verwaltungsdaten für die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ergänzt. Die Verwaltungsdaten umfassen Umsatzdaten der Finanzverwaltung und Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit. Das Ergebnis dieses so genannten Mixmodells entspricht praktisch einer Totalzählung. Die Anwendung des Mixmodells zielt darauf ab, die Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Bauhauptgewerbe zu vervollständigen und damit die Aussagefähigkeit, Relevanz und Belastbarkeit der Ergebnisse zu verbessern.